



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 9. Sitzung vom Mittwoch, 29. Juni 2022, 19:30 bis 22:10 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Hunninghaus Mark
Wyss Bernhard

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste U. Byland (Solothurner Zeitung)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Vernehmlassung neues Buskonzept und Schülertransport 2024 (V. Meyer)
 - a) Antrag Stellungnahme
3. Unwetterschäden (B. Wyss / M. Hunninghaus)
 - a) Information aktueller Stand
4. Hundekontrolle / Leinenpflicht
 - a) Anliegen H.U. Müller
 - b) weiteres Vorgehen
5. Betreuungsgutscheine
Erste Überlegungen und Diskussionen (A. Hug)
6. Verkehr- und Werkkommission (N. Fischer) - nö
 - a) Vergabeanträge Werke Unterfeld Kyburg-Buchegg und Moosmattenweg (Küttigkofen)
7. Umbenennung Strasse in Kyburg-Buchegg (V. Meyer) - nö
 - a) Antrag aus der Bevölkerung
8. Fusion Gemeinde Lüterswil-Gächliwil
 - a) Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe
 - b) Genehmigung Kredit
 - c) Informationen und weiteres Vorgehen
9. Protokollgenehmigung
10. Mitteilungen - nö

11. Verschiedenes

12. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur letzten Sitzung vor der Sommerpause. Von der Presse ist U. Byland anwesend.

Auf Wunsch der Presse werden die öffentlichen Traktanden vorgezogen. Es geht vor allem um das Traktandum Nr. 8 «Fusion Lüterswil-Gächliwil», welches vorgezogen wird.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Vernehmlassung neues Buskonzept und Schülertransport 2024 (V. Meyer) **a) Antrag Stellungnahme**

Ausgangslage und Begründungen

Auf Dezember 2024 hat das Amt für Verkehr und Tiefbau, Abteilung öV, entschieden zusammen mit den Beteiligten Kreisen, es sind dies die Gemeinden des Bucheggbergs und der Schulverband Bucheggberg, ein neues Buskonzept inkl. Schülertransport zu entwickeln. Ca. alle zehn Jahre werden die öV-Konzepte der Regionen überprüft und überarbeitet. Entsprechend lang soll auch das neue Konzept wieder gültig sein. Bereits in der ersten Phase wurden auch die Anliegen von Elternforum, Elternrat und IG Schülertransport aufgenommen und geprüft. Es wurden auch Gespräche mit den Organisationen geführt.

Parallel zur Entwicklung des neuen Buskonzeptes wird das öV-Gesetz für die Behandlung im Kantonsrat teilrevidiert und vorbereitet. Neu soll gemäss Vorgaben des Bundesamtes für Verkehr nicht mehr ein Kostendeckungsgrad von generell 20% als Minimum im Gesetz gefordert werden, sondern 10% Kostendeckungsgrad. Diese Anpassung des Deckungsgrades ist allerdings nur bis max. 18 Kurspaare möglich, würden noch mehr Kurse angeboten kommt wiederum der Kostendeckungsgrad von 20% zur Anwendung. Der Entwurf der Teilrevision öV-Gesetz ist in der Sachkommission des Kantonsrats in Behandlung und soll im September 2022 im Kantonsrat behandelt werden

Einige Varianten wurden entwickelt und aus verschiedenen Gründen in der letzten Phase verworfen. Neu soll während der Woche von Montag bis Freitag der Trakt-Fahrplan quasi halbstündlich verdichtet werden, auf 18 Kurspaare. Aufgrund der Kosten soll aber andererseits auf die Wochenendkurse gänzlich verzichtet werden. Hier erreicht der Bucheggberg nicht einmal 10% Kostendeckung. In Bibern und Gosswil verbessert sich nichts, da hier der Stundentakt bleibt. Heute haben wir in allen Dörfern zwischen 12 bis max. 15 Kurspaare.

Der Antrag von Schulverband, Elternrat, Elternforum und IG Transport für die Kinder des Zyklus 1 (Kindergarten bis und mit 2. Klasse) einen eigenen separaten Schulbus zu schaffen, wurde nur teilweise berücksichtigt. Neu sollen die Kindergartenkinder in separaten Kindergarten-Bussen transportiert werden. Dies entspannt die öV-Linien etwas, da in Spitzenzeiten die Kindergartenkinder nicht auch noch im öV sind. Eine Verschlechterung für den Schulverband, bringen die unkoordinierten Abfahrtszeiten beim Schulhaus Lüterkofen. Die Primarstufe Lüterkofen müsste starke Anpassungen am Std-Plan vornehmen um mit dem neuen Buskonzept zu funktionieren. Grundsätzlich würden sich die Schulzeiten der Primarschüler am Nachmittag verlängern.

Die Kindergartentransporte verursachen Mehrkosten von rund CHF 300'000. Der Schulverband muss die Submission durchführen. Die Kosten würden via Konto Schülertransporte vom Kanton zu 100% übernommen. Für den Bucheggberg würden die Kosten der Begleitpersonen hinfällig.

Die Ausweitung des öV-Angebotes ergibt Mehrkosten von CHF 250'000 wovon zwei Drittel der Kanton übernimmt und ein Drittel auf die Gemeinden verteilt wird. Für Buchegg hätte dieser Teil Mehrkosten im Umfang von jährliche wiederkehrenden CHF 37'100 für den öV zur Folge.

Vernehmlassungs-Entwurf z.Hd. AVT:

Die Verdichtung des öV wird aus Sicht der Gemeinde Buchegg sehr begrüsst, es fragt sich allerdings, ob nicht von Montag bis Freitag eventuell zugunsten der Wochenenden und Abendkurse auf Kurspaare am Tag verzichtet werden könnte. Wochenende und Abendkurs sind für die Neukundengewinnung wichtig. Wer am Wochenende keine Kurse hat, wird sich auch durch die Woche nicht auf den öV verlassen oder auf den öV umsteigen.

Die Ungleichbehandlung von Gossliwil und Bibern entspricht nicht dem Gleichbehandlungsgedanken der Gemeinde Buchegg – alle Dörfer sind gleich zu behandeln und gleichermassen mit öV zu versorgen.

Den Transport der Kindergartenkinder in den Spezialbussen begrüsst die Gemeinde Buchegg. Die Mehrkosten sind der Sicherheit geschuldet und somit angemessen.

Die Abfahrtszeiten am Primarschulstandort Lüterkofen sind unbefriedigend. Hier gilt es im Detail am Konzept zu optimieren und korrigieren.

Antrag V. Meyer

- a) Zustimmung zum Vernehmlassungsentwurf z.Hd. AVT, Abteilung öffentlicher Verkehr.

Kurzfasit und Antrag von N. Fischer

Die Schultransportsituation v.a. der Fahrplan ist aktuell auf die Schule und die Kiga-/Schulkinder abgestimmt. Dieses zur Zeit bewährte Konzept soll nicht gefährdet werden. Es wurden in den früheren Stellungnahmen zusätzliche Verbesserungen betreffend Sicherheit und Schutz der Kleinsten (separater oder jederzeit durch eine erwachsene Person begleiteter Transport) gefordert. Zusätzlich soll das öV-Angebot so angepasst werden, dass es

1. für die Hauptbenutzungsgruppe (Kiga-/Schulkinder) noch immer optimal ist und aber auch
2. für Berufspendler attraktiv sein kann. **Nicht umgekehrt.**

Das aktuelle öV-Konzept ist komplett abzulehnen, da es nicht auf die Hauptbenutzungsgruppe (Kiga-/Schulkinder) abgestimmt ist und somit für diese massiv ungünstiger wird, was absolut nicht tragbar ist. Folglich muss es komplett auf die Hauptbenutzungsgruppe (Kiga-/Schulkinder) angepasst werden.

Grundsätzliche Stellungnahme zum Konzept

- Die Hauptbenutzungsgruppe des öV im Bucheggberg sind unbestrittenermassen die Kiga- und Schulkinder. Die Ziele des Buskonzepts zielen jedoch grösstenteils an dieser Gruppe vorbei. So soll das Angebot für Pendler und Gelegenheitsnutzer attraktiver gestaltet werden, der Schülertransport mit möglichst geringen Auswirkungen auf den Linienverkehr organisiert und ein gesamthaft wirtschaftliches Angebot geschaffen werden.
- Die Daten, welche dem Konzept zugrunde liegen, stammen aus dem Fahrplanjahr 2019, d.h. noch vor der Coronapandemie und dem ganzen Homeoffice-Schub. Es ist damit fraglich, ob für die Pendler überhaupt noch ein gleiches Interesse besteht. Dies gilt insbesondere für die Daten der Auslastung der Buslinien sowie die Pendlerstatistik des BfS. Letztere stammt sogar aus dem Jahr 2018.
- Die Sicherheit der Schüler war zu keiner Zeit Thema, geschweige denn Ziel dieses Konzepts. Die Kiga-Kinder werden in der vorgeschlagenen Bestvariante separat mit Schulbussen transportiert. Dies aber nur, da sie sich «nicht sinnvoll ins öffentliche Verkehrsangebot integrieren lassen», d.h. mit anderen Worten, wenn es irgendwie gegangen wäre, wäre kein separater Transport vorgesehen gewesen. Auch hier liegt der Fokus einzig und alleine bei der Machbarkeit und Finanzierbarkeit und nicht bei der Sicherheit und Zumutbarkeit.
- Es soll der Pendlerverkehr attraktiver werden, wobei auf ein Wochenend- und Abendangebot verzichtet werden muss (aus Kostengründen). Allerdings weisen das begleitende Planungsbüro asa sowie PostAuto darauf hin, dass ohne Wochenend- und Abendangebot auch die Nachfrage an Werktagen geringer sein wird und eine langfristig positive öV-Entwicklung erschwert wird (aufgrund der gleichzeitig wegfallenden Kosten wird aber der Kostendeckungsgrad mit 14.4% nach aktueller Schätzung trotzdem genügend sein). Folglich kann durch die aktuell vorgesehenen Massnahmen somit wahrscheinlich keine Steigerung der Pendler erwartet werden.

- Die Hauptbenutzungsgruppe des öV sind die Kiga-/Schulkinder. Diese resp. v.a. die Kinder ab der 1. Klasse werden für die Finanzierung auch zwingend benötigt, erleiden aber die grössten Nachteile. Aktuell sind Schüler für die Mehrheit der Erträge auf den drei Buslinien verantwortlich; ein grundsätzlicher Wegfall dieser Erträge bzw. eines grossen Teils davon würde den Kostendeckungsgrad der öV-Linien unter das vorgeschriebene Mindestmass drücken. Die Kostendeckung darf aber nicht auf dem Buckel der Sicherheit der Schüler erfolgen und schon gar nicht zu deren Nachteil.
- Es ist v.a. beim Standort Lüterkofen bei den Kindern aus dem Biberntal mit langen Wartezeiten morgens vor dem Unterricht und nach Schulschluss zu rechnen. Dies ist eine nicht akzeptierbare Verschlechterung für die Hauptbenutzungsgruppe des öV im Bucheggberg. Zudem kommt es dadurch zu einer ausgewiesenen Ungleichbehandlung zwischen einzelnen Ortsteilen, was dem Gleichbehandlungsgedanken der Gemeinde Buchegg klarerweise zuwiderläuft.
- Fraglich ist auch, was in dieser Wartezeit vorgesehen ist. Sind die Kinder beaufsichtigt? Von wem? Es geht hier um 16 resp. 19 Minuten, was z.B. für einen Erstklässler eine sehr lange Zeit ist.
- Am Standort Lüterkofen verkürzt sich für die Kinder aus dem Mühletal die Mittagszeit massiv. Die auf dem Papier ausgewiesenen 60 Minuten Mittagspause können in der Regel nicht gewährt werden, da die wenigsten Kinder direkt neben einer Bushaltestelle wohnen. Bei einem zusätzlichen Fussweg zur Haltestelle von rund 10 Minuten, verbleibt – im Idealfall bei pünktlicher Ankunft/Abfahrt – eine Mittagszeit von gerade mal 40 Minuten.
- Auch für die Kinder aus Richtung Schnottwil/Gächliwil am Standort Messen verkürzt sich die Mittagszeit auf unter 60 Minuten und das bereits ohne Fussweg von zu Hause zur Haltestelle.
- Ggf. folgt hier noch etwas mit allfällig verkürzten Lektionen. Die Abklärungen dazu laufen noch. Neue Version wird nachgereicht.
- Das Buskonzept erwähnt zudem mehrere Haltestellen, deren Fortbestand zu diskutieren sei. Hier ist zwingend auf die Schulbedürfnisse Rücksicht zu nehmen (z.B. Küttigkofen Bismarck für die Kinder der «Haltestelle»). Auch ist nicht lediglich die Distanz zur nächsten Haltestelle zu betrachten, sondern auch ob der Weg dorthin zumutbar zu bewältigen ist, d.h. konkret ob auf einer Strecke mit 80 km/h ein Fuss-/Trampelpfad vorgesehen ist (z.B. Aetingen, Fröschern).
- Die Vor- und Nachteile (vgl. Ziff. 7.7 des Konzepts) zeigen eigentlich klar auf, dass die vorgeschlagenen Varianten (und zwar beide!) keine namhaften Vorteile bringen, die eine Anpassung rechtfertigen würden.
 - o Die Reisezeiten verbessern sich, was für die Hauptbenutzer (Schüler) von untergeordneter Bedeutung sein dürfte (es geht hier v.a. um den Anschluss ans RBS, was nur für die Berufspendler interessant ist)
 - o In der verfolgten Variante «HVZ-Verdichter» ist die Erschliessung für 65 % der Dörfer verbessert, für den Rest leicht verbessert
 - o Die Angebotsqualität ist «merkbarer und stabiler» resp. «merkbarer und schlanker», wobei nicht ganz klar ist, inwiefern v.a. schlanker ein Vorteil sein soll
 - o Der Schülerverkehr erleidet ausgewiesen massiv Nachteile (steht so auch im Fazit)
 - o Die betriebliche Effizienz ist eher negativ resp. in der verfolgten Variante «HVZ-Verdichter» nicht wesentlich verändert
 - o Die Finanzierbarkeit ist knapp gegeben
- Etliche schulseitig geltend gemachte Nachteile wurden in Zusammenarbeit mit dem Schulverband minimiert, können aber nicht vollständig vermieden werden, wenn parallel auch ein attraktives Angebot für Pendler angestrebt wird (Konzept Ziff. 8.3). Dieser Ausbau darf nicht zu Lasten der Schüler gehen.

Konkrete Forderungen

Das Buskonzept soll ganzheitlich überarbeitet werden mit klarem Fokus darauf, dass für den Schultransport keine Nachteile entstehen. Bewährtes soll so belassen resp. optimiert werden. Der aktuelle Schülertransport mit der Abstimmung des Fahrplans auf die Schulzeiten hat sich bewährt und soll so beibehalten werden.

Die Optimierungen sollen wie folgt erfolgen:

1. Mehr Sicherheit für die Kleinsten, d.h.
 - a. begleiteter Transport im öV für die Kleinsten. ~~Diese Begleitung wäre auch für alle anderen (grösseren) Kinder im gleichen Bus ein Vorteil~~
 - b. oder aber separater Transport mit Schulbussen für die Kiga-Kinder

2. Mehr Kapazitäten auf den Linien, so dass mehr Sitzplatzgelegenheiten für die Schüler und auch Platz für allfällige Pendler entstehen
3. Möglichkeiten prüfen, wie nebst dem optimierten Schülertransport der öV auch für Pendler attraktiv gemacht werden kann, ohne dass die Hauptbenutzungsgruppe (Kiga-/Schulkinder) benachteiligt wird.
4. An den Wochenenden und Schulferien soll ein öV-Angebot für Pendler (Lehrlinge Blumenhaus, Alterssitz – auch an Wochenenden arbeiten) und Ausflügler angeboten werden. Wie und in welchem Umfang ist zu prüfen aber das Angebot darf nicht gestrichen werden. Zu klären gilt es insbesondere die Varianten, auch Mix der Vorschläge möglich:
 - a. Ein Kurs durch den ganzen Bucheggberg am Wochenende
 - b. Rufbus mit kleinem Minibus (Ökologie)
 - c. Haltestellenanfahrt nach Anmeldung, per App etc.

Antrag N. Fischer

1. Die Stellungnahme zu Handen des Kantons soll klarer, strikter und ausführlicher formuliert werden. Insbesondere muss darauf hingewiesen werden, dass eine derartige Verschlechterung für die Hauptbenutzungsgruppe der Kiga-/Primarschüler nicht akzeptiert wird (s. dazu die obengenannten Ausführungen) und im Zweifel ist ganz klar auf eine Anpassung zum jetzigen Zeitpunkt zu verzichten.
2. Aufgrund des Doppelmandates von Verena Meyer und Thomas Stutz durch den Schulverband sind diese Themen durch zwei andere Personen des Gemeinderates zu behandeln und einzureichen.

Diskussion

V. Meyer: Der SVBu wird eine Fristverlängerung zum Einreichen der Vernehmlassung beantragen, weil sie mehr Zeit brauchen, um die Stellungnahme zusammen mit den Schulleitungen zu formulieren.

N. Fischer erläutert seine Bedenken und seinen Antrag. Auch aufgrund von diversen Voten anlässlich der Gemeindeversammlung wurde die Stellungnahme zum Konzept erarbeitet. Für ihn wird klar, dass das Konzept zuungunsten der Schüler ausgerichtet wird. Zwar wurde der Fahrplan für Berufspendler optimiert, dies jedoch zu Lasten der Schüler. Die Wartezeiten sind zu lang und zudem werden die Dörfer Gosswil und Bibern ungleichbehandelt. Die Studie ist so nicht brauchbar.

A. Hug sieht das aus einer anderen Perspektive. Sie hat den Eindruck, dass man mit diesem Konzept versucht alle Anliegen unter einen Hut zu bringen, die Pendler und die Schüler. Sie ist damit nicht einverstanden, dass Pendler gegen die Schüler ausgespielt werden. Sie als Berufspendlerin würde eine bessere Taktierung des Fahrplanes begrüßen. Einem Kind kann eine Wartezeit genauso zugemutet werden, wie einem Berufspendler.

V. Meyer interveniert, dass die Wartezeit der Kinder auch noch ein anderes Problem zur Folge hat. In Lüterkofen kommen die Kinder in einer grossen Gruppe von der Schule und die wollen alle auf einmal in den Bus. Damit die Postautos nicht «gestürmt» werden, und vorallem nicht Unfälle mit unkoordiniert herum rennenden Kindern passieren, werden Lehrpersonen als Aufsicht eingesetzt. Je länger nun die Wartezeiten sind, desto länger werden diese Aufsichtspersonen in Anspruch genommen und das generiert Kosten.

Th. Stutz stört sich an der Aussage von N. Fischer, dass es sich erübrigt mit seinem Antrag das Buskonzept zu lesen, er hätte alles Wesentliche aufgeführt. Er hat es sich nicht nehmen lassen, sich durch das Konzept zu lesen und sieht, dass es Verschlechterungen, aber auch Verbesserungen gibt. Dass übers Wochenende die Fahrpläne ganz gestrichen werden sollen, geht gar nicht. Wird nicht wenigstens ein vernünftiges öV Angebot geboten, wird der Bucheggberg zusehends unattraktiv zum Wohnen.

N. Fischer bemängelt die Qualität gegenüber der Quantität. Es kann nicht sein, dass der Fahrplan angepasst wird wegen 10-20 Berufspendlern und sich verschlechtert für ein mehrfaches an Schülern. Das steht in keinem Verhältnis.

M. Hunninghaus bedankt sich bei N. Fischer für seine Erläuterungen und dafür, dass er sich in das sehr umfangreiche Konzept eingelese und die Vorbereitungsarbeiten getätigt hat. Auch er unterstützt er die Meinung, dass der Fahrplan nicht zuungunsten der Schüler angepasst werden darf. Wartezeiten bedeuten mehr

«tote» Zeit für Kinder, in denen sie betreut werden müssen, sie sind in dieser Zeit nicht zu Hause, Stundenpläne müssen angepasst werden, was möglicherweise mehr Lektionen generiert.

A. Hug möchte auch nicht, dass der Schülertransport verschlechtert wird, es soll eine gescheite Lösung für beide Parteien gefunden werden. Aber sie möchte auch nicht, dass die Pendler gegen die Schüler ausgespielt werden.

V. Meyer sieht einen Vorteil darin, dass die KiGa Kinder separat gefahren werden, dies generiert mehr Kapazität in den Schulbussen. Die Wochenendfahrpläne dürfen nicht gestrichen werden, es gibt auch Leute, die am Wochenende arbeiten und auf den ÖV angewiesen sind. Z.B. im Blumenhaus oder im Alterssitz.

B. Wyss: auch Wanderer und Ausflügler möchten übers Wochenende mit dem Postauto fahren.

V. Meyer wird zusammen mit der Gemeindeschreiberin einen Entwurf für die Vernehmlassung erstellen. Darin sollten die Forderungen aus beiden Anträgen geschildert werden. Aus Sicht der Gemeinde müssen zwingend alle Benutzergruppen berücksichtigt werden. A. Hug wird einen Vorschlag für den einleitenden Satz aus dem Antrag von N. Fischer formulieren.

Der Entwurf wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet, bevor dieser endgültig verschickt wird.

3. Unwetterschäden (B. Wyss / M. Hunninghaus) **a) Information aktueller Stand**

Update M. Hunninghaus

Im Bereich der Bäche steht man vor der grossen Umsetzungsetappe. Nach der Vernehmlassung, geht das Konzept zur Vorprüfung in den Kanton. Anschliessend werden die Gespräche mit den Landbesitzern gesucht. Die Arbeiten werden ausgeschrieben und vergeben. Die Arbeiten werden zwischen Juli und Oktober ausgeführt.

M. Hunninghaus stellt sich die Frage, ob das Projekt als Ganzes ausgeschrieben werden muss. Das müsste dann von einem Ingenieur begleitet und umgesetzt werden. Er sieht das aber als administrativ zu aufwändig, da man die Umsetzungsarbeiten in verschiedenen kleinen Etappen vornehmen wird. Es handelt sich um rudimentäre kleine Arbeiten, welche optimal durch einen lokalen Unternehmer ausgeführt werden können. Man einigt sich darauf, dass die Arbeiten zur Offertstellung vorgängig mit mindestens zwei Unternehmern gleichzeitig besichtigt werden. Somit kann man sich die ganzen Ausschreibungs- und Vergabekosten eines Ingenieurs sparen und beachtet dennoch die Submissionsvorgaben der kommunalen Verordnung. *(Anmerkung GMP: gemäss Verordnung müssten mindestens drei Unternehmer ab einer geschätzten Summe von CHF 40'000.00 zur Begehung und Offerte eingeladen werden.)*

Update B. Wyss

Im Bereich der Strassen laufen die Instandstellungsarbeiten. Viele Arbeiten wurden durch den Wegmeister R. Arni mit seinem Team erledigt. Folgende Massnahmen sind noch offen:

- Mühledorf Chesslerrain, Böschungssicherung / provisorische Strassensanierung -> wird ohne Planungsauftrag durchgeführt
- Tschoppach Ribiloch, Instandstellung Bach und Weg -> die Instandstellungsarbeiten werden in Zusammenarbeit ULFKO und VWKO ausgeführt im August-September 2022 ohne Planungsauftrag an BSB
- Küttigkofen Heilbräch, neues Einlaufbauwerk, Ausholzen und allenfalls vergrössern von Gräben im Wald, grössere Rinne beim Blumenhaus für Oberflächenabfluss -> die baulichen Massnahmen werden mit BSB besprochen und geplant
- Küttigkofen Steinrüschen, Moosmatten, Ersatz Drainagennetz und Einleitung in Mülibach, Bypass Moosmattenweg, Auffüllen Senke (ca. 300 m³), Schutzdamm, Koordination mit Dritten, Inkonvenienzen, Einleitbewilligung -> die Planung und Ausführung werden mit BSB besprochen

B. Bartlome würde es begrüssen, wenn die Vernehmlassung der ULFKO vorgängig im Gemeinderat präsentiert würde und die definitive Fassung vor Umsetzung aufgezeigt würde.

4. Hundekontrolle / Leinenpflicht

a) Anliegen H.U. Müller

b) weiteres Vorgehen

H.U. Müller aus Bibern hatte einen unschönen Zusammenstoss mit einem Hundehalter in Bibern im Moos. Es gibt Hundehalter, welche respektlos ihre Tiere in angepflanzten Feldern herumtoben lassen und dass dies den Bauern sauer aufstösst ist verständlich. H.U. Müller fordert gar eine Leinenpflicht. Dieses Thema wurde im 2019 anlässlich einer Gemeinderatssitzung schon einmal diskutiert und man kam zum Schluss, dass eine Leinenpflicht nur dann umsetzbar ist, wenn sie auch regelmässig kontrolliert würde, was personell kaum zu bewältigen ist und hohe Kosten zur Folge hat.

In der ULFKO hat man sich nun überlegt, dass alternativ zur Leinenpflicht mit einer Beschilderung die Leute darauf aufmerksam gemacht werden sollen, was sie mit den Hunden zu beachten und zu unterlassen haben.

B. Wyss teilt mit, dass auch die VWEKO Beschilderungen planen zum Thema Sauberkeit der Strassen. Hier sollte das Thema «Pferdemist» mitberücksichtigt werden. Die beiden Kommissionen sollten sich absprechen und ihre Schilder koordinieren.

Der Vorschlag, im Rahmen der Ortsplanung sensible Zonen auszuscheiden, wurde noch nicht diskutiert.

Der Beschilderungsvorschlag, welcher in Zusammenarbeit von ULFKO und VWEKO ausgearbeitet wird, wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit unterbreitet.

5. Betreuungsgutscheine

Erste Überlegungen und Diskussionen (A. Hug)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat von einer Privatperson/ Neuzuzügerfamilie betreffend allfälliger Unterstützung für die Kosten der Kinderbetreuung erhalten.

Die Betreuungsplätze im Bucheggberg seien sehr begrenzt (Kita in Nennigkofen und eine in Küttigkofen) und sehr teuer. Ein Tag mit Mittagessen kostet CHF 120.00, ein halber Tag CHF 80.00 Das kann sich nur jemand leisten, der ein relativ hohes Einkommen hat.

Die Gemeinde subventioniert aktuell keine der KITAS, auch nicht die in Küttigkofen. Die Stadt Solothurn zum Beispiel hat bisher Kitaplätze subventioniert. Neu bietet Solothurn als Ersatz dieser Subventionen Betreuungsgutscheine für Familien an. Es stellt sich nun die Frage, ob wir als Gemeinde auch eine Subvention einführen wollen. Diese kann durch Subvention einer einzelnen Kita (zum Bsp. unsere auf dem Gemeindegebiet) erfolgen oder durch Betreuungsgutscheine. Vorteil dieser Betreuungsgutscheine ist, dass dann die Eltern auswählen können, welche Kitas sie wählen. Einführung dieser Betreuungsgutscheine benötigt ein Reglement, welches regelt, wer anspruchsberechtigt ist etc. und Abklärungen, betreffend der Kosten und der Höhe der Kosten.

Aktuell geht es um die Grundsatzfrage, ob wir als Gemeinde überhaupt so eine Subvention, welcher Art auch immer, wollen oder nicht.

A. Hug ist der Meinung, dass es sinnvoll wäre, solche Betreuungsgutscheine einzuführen. Erwerbstätigkeit beider Elternteile würde erleichtert, Erwerbstätigkeit würde sich eher lohnen, Schaffung von Steuersubstrat, Fachkräftemangel, Verbesserung der Altersvorsorge der (meistens) Frauen durch eher einsetzende Erwerbstätigkeit trotz Familienplanung.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst in einem ersten Schritt einen Grundsatzentscheid darüber, die genaue Ausgestaltung und die Kostenfolge einer allfälligen Schaffung von Betreuungsgutscheinen oder einer anderen Art von Subventionen abzuklären.

Diskussion

A. Hug schlägt folgende Varianten vor:

- Finanzielle Unterstützung der KiTa mit Rabatten für Eltern aus dem Gemeindegebiet oder,
- Betreuungsgutscheine, welche eingelöst werden können in einer KiTa nach Wahl

V. Meyer: Der Einwohnergemeindeverband arbeitet zurzeit an einer Plattform für Kinderbetreuung und einem Musterreglement mit Betreuungsgutschriften.

M. Hunninghaus: Mit diesen Betreuungsgutscheinen wird nur ein Familienmodell gefördert – Doppelverdiener und Alleinerziehende – und das ist eine Ungleichbehandlung.

Th. Stutz sieht dies aus einer anderen Warte. Der Arbeitsmarkt braucht Arbeitskräfte (ausgebildete Fachkräfte), mit den Betreuungsgutscheinen könnten beide Elternteile arbeiten, dies würde höhere Steuereinnahmen generieren. Rein aus Attraktivitätsgründen sollte das Angebot für Betreuungsgutscheine in Betracht gezogen werden. Betreuungsgutschriften sind kein Diktat eines bestimmten Familienmodells, sie ermöglichen erst die freie Wahl, welches Familien- und Betreuungsmodell für eine Familie passt.

B. Wyss hat Mühe mit der Tatsache, dass immer nur gefordert wird. Die Anfrage per Mail war sehr fordernd.

M. Hunninghaus würde es begrüßen, wenn man mit diesen Betreuungsgutscheinen die sozial Schwachen berücksichtigen würde und nicht die Doppelverdiener. Steuermehreinnahmen dürfen nicht der Grund sein, dass die Gemeinde über so ein Modell entscheidet.

Für V. Meyer ist es zu früh, abschliessend zu entscheiden, ob und in welcher Form Betreuungsgutscheine eingeführt werden sollen. Sie möchte, dass jemand aus der Praxis, der mit dieser Angelegenheit mehr Erfahrungen hat, uns darüber informiert.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, dass A. Hug mehr Abklärungen treffen soll über einkommensabhängige Betreuungsgutscheine.

- 6. Verkehr- und Werkkommission (N. Fischer) - nö**
 - a) Vergabeanträge Werke Unterfeld Kyburg-Buchegg und Moosmattenweg (Küttigkofen)**

Nicht öffentliches Traktandum

- 7. Umbenennung Strasse in Kyburg-Buchegg (V. Meyer) - nö**
 - a) Antrag aus der Bevölkerung**

Nicht öffentliches Traktandum

- 8. Fusion Gemeinde Lüterswil-Gächliwil**
 - a) Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe**
 - b) Genehmigung Kredit**
 - c) Informationen und weiteres Vorgehen**

Ausgangslage und Begründungen

Nach der a.ord. Gemeindeversammlung von Lüterswil-Gächliwil vom 23. März 2022 konnten sich die Gemeindepräsidentinnen und die beiden Vize-Gemeindepräsidenten am 21. Juni 2022 erstmals treffen. An diesem Gespräch, welches sehr konstruktiv war, wurden einige Fragen geklärt.

So wurde das Ziel operativer Start der fusionierten Gemeinde per 1. Januar 2024, gemeinsam verabschiedet. Bis zu diesem Zeitpunkt sind einige Arbeiten zu erledigen. Nicht alle Reglemente sollen neu aufgerollt und überprüft werden, einzig die DGO und die Gemeindeordnung sollen in der Arbeitsgruppe überprüft und allenfalls überarbeitet werden. Für die Übergangszeit und allenfalls eine zusätzliche Legislatur, sollen der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil ein Gemeinderatssitz zugesichert werden. Der Name der Gemeinde soll voraussichtlich «Buchegg» bleiben, da dies neutral ist und keinen Dorfnamen wiedergibt, ebenso wird

voraussichtlich das Gemeindewappen von Buchegg für die fusionierte Gemeinde übernommen. Das Wappen von der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil wird von der Bürgergemeinde weitergeführt.

Für die Vorarbeiten braucht es von beiden Gemeinden einen finanziellen Vorschuss und je zwei Mitglieder in der Arbeitsgruppe Fusion. Wir schlagen vor die Arbeitsgruppe klein zu halten, um rasch vorwärts zu kommen. Sobald Resultate vorliegen, werden die Resultate den beiden Gemeinderäten unterbreitet.

Im Anzeiger soll für die Bevölkerung beider Dörfer regelmässig berichtet werden. (Medienmitteilung)

Die Protokollierung in der Arbeitsgruppe erfolgt durch eine der beiden Gemeindeschreiberinnen, nach Absprache. Unterramsern wird über den Zeitplan informiert.

Vorschlag und Begründung

- a) Wir schlagen Ihnen Verena Meyer-Burkhard und Thomas Stutz als Mitglieder der Arbeitsgruppe vor. Beide haben bereits Erfahrung mit Fusionen.
- b) Lüterswil-Gächliwil hat an der Gemeindeversammlung einen Fusionskredit von CHF 20'000 genehmigt. Wir schlagen vor, einen Fusionskredit in gleicher Höhe zu genehmigen. Es handelt sich hierbei um einen Nachtragskredit z.L. der Erfolgsrechnung 2022.
- c) Information und weiteres Vorgehen: Terminsuche für die Zeit ab Juli bis Ende 2023 in regelmässigen Abständen. Der Eintretensbeschluss ist für die Gemeindeversammlungen im Dezember 2022 vorgesehen. Die Urnenabstimmung zusammen mit dem Abstimmungstermin des Bundes/ Kantons im 3. Quartal 2023 (falls diese Abstimmung ausfällt, neu besprechen). *3. Quartal ist suboptimal, da Nationalratswahlen, evt. Termin vorverschoben.*

Diskussion

N. Fischer unterstützt die Fusionspläne und die Anträge voll und ganz. Anlässlich der Gemeindeversammlung wurden keine Voten gestellt, es zeigt sich, dass auch die Bevölkerung die Fusions- und Willkommenskultur der Gemeinde Buchegg stützt.

M. Hunninghaus wollte wissen, warum man nicht den Termin auf das Ende der laufenden Legislatur gelegt hat.

Th. Stutz: Aus der Bevölkerung von Lüterswil-Gächliwil kam der Druck, dass eine Fusion so schnell wie möglich vollzogen wird. Ein operativer Start auf 1. Januar 2023 erschien allen Beteiligten zu sportlich und so hat man sich auf den 1. Januar 2024 geeinigt. Das gibt auch Unterramsern noch Zeit, sich zu überlegen, ob sie der AG Fusion beitreten und aktiv in den Fusionsprozess eintreten möchten.

V. Meyer: der aktuelle Gemeinderat würde so bis Legislaturende weiterbestehen und durch 1-2 Personen von Lüterswil-Gächliwil ergänzt. Wie es dann für die Folgelegislatur aussieht muss mit dem Amt für Gemeinden abgeklärt werden.

B. Wyss begrüsst es, dass V. Meyer und Th. Stutz in der Arbeitsgruppe vertreten sind, fragt sich aber, ob die Arbeitsgruppe nicht auf 6 Personen (3 aus jeder Gemeinde) erweitert werden sollte. V. Meyer und Th. Stutz nehmen dieses Anliegen mit in die erste Sitzung der Arbeitsgruppe.

Antrag

- b) Zustimmung zur Wahl der AG-Mitglieder Thomas Stutz und Verena Meyer
- c) Zustimmung zum Fusionskredit von CHF 20'000.
- d) Zustimmung zum weiteren Vorgehen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag a-c einstimmig.

9. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 7. Juni 2022 einstimmig.

10. Mitteilungen - nö

Nicht öffentliches Traktandum

11. Verschiedenes

V. Meyer informiert über bevorstehende Termine:

- GV Slow Up am 7. Juli 2022, 19:00 Uhr, Rest. Pflug Unterramsern => Th. Stutz (RL Kultur und Sport)
- Jubiläumsanlass 130 Jahre Bucheggberger FW-Verband, Samstag, 9. Juli 2022, 15:00 Uhr, Hornusserhaus Messen => B. Wyss (RL Sicherheit)
- Eröffnung Hofschmitte, Samstag, 23. Juli 2022, ab 11.00 Uhr, => V. Meyer und A. Hug (RL Soziales und Gesundheit)
- Verein Geschichts- und Kulturfreunde Bucheggberg, Mittwoch, 17. August 2022, 18:00 Uhr, Schloss Buchegg
=> Th. Stutz (RL Kultur und Sport)
- Regionsgemeinde-Apéro im alten Spital mit anschliessender Openair-Filmvorführung «The last Bus», am Sonntag, 21. August 2022, 19:30 Uhr => Th. Stutz und V. Meyer (Anmeldung bis 13. August).

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 17. August 2022 um 19.30 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 30. Juni 2022